

### Wie wird das Einkommen ermittelt?

Für die Berechnung ist die Höhe Ihres Haushaltsnettoeinkommens maßgeblich, d.h. die gesamten Ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Geldmittel.

Dazu zählen:

- Nettoeinkommen inkl. Sonderzahlungen, Einkommen aus selbständiger Arbeit, Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Pflegegeld, Krankengeld und sonstige Einnahmen (z.B. aus Forst- und Landwirtschaft, Entschädigungen usw.)
- Sozial- und Transferleistungen wie Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Familienzuschuss usw.
- Nicht berücksichtigt werden: Einkommen erwachsener Kinder oder anderer Verwandter, die im selben Haushalt leben.

**Besonderheit:** Wenn Sie Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen, erhalten Sie den günstigsten Tarif ohne Ihr Einkommen offen legen zu müssen. Hier reicht die Vorlage des Bescheids bzw. des Schreibens der Förderstelle. Beachten Sie, dass es trotzdem notwendig ist, einen Antrag zu stellen.

Ihren persönlichen Tarifrechner und auch Beispiele zur Berechnung stehen ab Juli 2016 zur Verfügung unter: [www.vorarlberg.at/familypoint](http://www.vorarlberg.at/familypoint)

### Einkommengrenzen und Ermäßigung der Tarife

Personen im Haushalt )*	Einkommen in €		Einkommen in €		Einkommen in €		Einkommen in €	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
1 Erwachsener - 1 Kind	0	1.509,00	1.509,01	1.592,60	1.592,61	1.676,20	1.676,21	1.759,80
1 Erwachsener - 2 Kinder	0	1.857,00	1.857,01	1.959,88	1.959,89	2.062,76	2.062,77	2.165,63
1 Erwachsener - 3 Kinder	0	2.205,00	2.205,01	2.327,16	2.327,17	2.449,31	2.449,32	2.571,47
1 Erwachsene - 4 Kinder	0	2.553,00	2.553,01	2.694,44	2.694,45	2.835,87	2.835,88	2.977,31
2 Erwachsene - 1 Kind	0	2.089,00	2.089,01	2.204,73	2.204,74	2.320,46	2.320,47	2.436,19
2 Erwachsene - 2 Kinder	0	2.437,00	2.437,01	2.572,01	2.572,02	2.707,02	2.707,03	2.842,03
2 Erwachsene - 3 Kinder	0	2.785,00	2.785,01	2.939,29	2.939,30	3.093,58	3.093,59	3.247,87
2 Erwachsene - 4 Kinder	0	3.133,00	3.133,01	3.306,57	3.306,58	3.480,14	3.480,15	3.653,70
zu zahlender Elterntarif	↓		↓		↓		↓	
	20 € - 40 €		25%		50%		75%	
	Mindesttarif		⇒ % vom Normaltarif ist zu bezahlen ⇒ reduzierter Tarif					

)\* weitere Kinder werden bei der Berechnung berücksichtigt..

### Wann stelle ich den Antrag?

Die Ermäßigung erhalten Sie jeweils ab 1. September für ein Jahr. Der Antrag sollte bereits im Zuge der Anmeldung des Kindes (spätestens bis 31. August) gestellt werden. Bei Aufnahme des Kindes während des Betreuungsjahres oder Änderung Ihrer finanziellen Situation kann die Ermäßigung auch im laufenden Jahr beantragt werden.

### Wo kann ich den Antrag stellen?

Das **Antragsformular** finden Sie auf der Homepage unter [www.vorarlberg.at/familypoint](http://www.vorarlberg.at/familypoint) oder über Ihre Kinderbetreuungseinrichtung.

### Weitere Informationen

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration  
 Fachbereich Jugend und Familie, Familypoint, T 05574 511 24100, [familypoint@vorarlberg.at](mailto:familypoint@vorarlberg.at)  
[www.vorarlberg.at/familypoint](http://www.vorarlberg.at/familypoint)

oder der jeweiligen Träger Ihrer Kinderbetreuungseinrichtung.